

WÄRMEDIENST - PREISBLATT 9/2 für Anlagen ab 50 kW

gültig ab 23. Dezember 2015

I. Allgemeines

1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung, so nimmt die job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job) diesen möglichst in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) entgegen.

2. Rechnungslegung und Abschlagszahlungen

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Rechte des Kunden nach § 24 Abs. 1 S.2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf das angegebene Konto zu entrichten. Die Abschläge können von der job nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Termin, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig. Bei Zahlungsverzug wird die job gemäß § 27 AVBFernwärmeV die entstandenen Kosten gemäß Ziffer III pauschal berechnen.

3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Abschlagszahlungen können von der job gemäß § 1 Absatz 4 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

4. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

II. Preisänderung

- (1) Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar und zum 1. Juli eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II.1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II.2 genannten Basiswerte angepasst.
- (2) Die „ANLAGE zum FERNWÄRME-PREISBLATT 9/2“ ist in ihrer jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses FERNWÄRME-PREISBLATTES 9/2.

1. Preisänderungsformeln

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,24 + 0,39 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,37 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left(0,24 + 0,39 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,37 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,1 + 0,9 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis,

MP = neuer Messpreis,

AP = neuer Arbeitspreis.

ID = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17, Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres, zur Preisanpassung am 1. Juli die Februar-Notierung des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

LO = **Index der tariflichen Monatsverdienste** im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, Quartalswerte der Monatsverdienste, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Neue Länder und Berlin-Ost“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die Notierung des dritten Quartales des vorangegangenen Jahres, zur Preisanpassung am 1. Juli die Notierung des ersten Quartales des laufenden Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

GasP = der jeweils von den Stadtwerken Energie für einen Jahresverbrauch von 100.000 kWh günstigste und für das Versorgungsgebiet Jena unter www.stadtwerke-jena.de veröffentlichte **Erdgaspreis** (ohne Umsatzsteuer). Zur Preisanpassung am 1. Januar und am 1. Juli eines Jahres wird der am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres veröffentlichte und günstigste Erdgaspreis für eine Erdgaslieferung bis zum 31. Dezember des laufenden Lieferjahres verwendet.

2. Basiswerte

LP_0 = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis ist abhängig von dem vertraglich vereinbarten Anschlusswert (AW) in Kilowatt und beträgt

für Anlagen ohne Warmwasserbereitung jährlich

$$LP_0 = 28,92 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot AW + 1.474,36 \text{ €}$$

für Anlagen mit Warmwasserbereitung jährlich

$$LP_0 = 34,02 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot AW + 2.495,07 \text{ €}$$

AP_0 = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 68,07 €.

MP_0 = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

von	50 kW	bis	100 kW	11,92 €
über	100 kW	bis	150 kW	17,87 €
über	150 kW	bis	200 kW	23,83 €
über	200 kW	bis	500 kW	29,78 €
über	500 kW	bis	700 kW	35,74 €

ID_0 = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l;

Basiswert = 116,6 (Februar 2011).

LO_0 = Index der tariflichen Monatsverdienste;

Basiswert = 102,5 (1. Quartal 2010 = 100).

$GasP_0$ = Erdgaspreis der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH;

Basiswert = 5,300 Ct/kWh (vgl. Produkt JenaGas Konstant²⁰¹² des Preisblattes JenaGas gültig ab 1. August 2010).

III. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der job werden dem Kunden die aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der job seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der nachstehenden Pauschalen.

1. Ablesung, Abrechnung

Ablesung	Entgelt je Zähler	Entgelt je Zähler
	(netto)	(brutto)
Zusätzliche Ablesung durch das Versorgungsunternehmen auf Kundenwunsch	21,01 €	25,00 €

Abrechnung	Entgelt je Rechnung	Entgelt je Rechnung
	(netto)	(brutto)
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch den Kunden	10,08 €	12,00 €
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch das Versorgungsunternehmen	10,42 € zuzüglich 19,83 € je Zähler	12,40 € zuzüglich 23,60 € je Zähler
Korrekturabrechnung auf Kundenwunsch	16,39 €	19,50 €
Rücklastschriften	Weiterberechnung der Bankgebühren	
Rechnungskopie	5,04 €	6,00 €

2. Verzug und Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

Sonstige Leistungen	Entgelt je Verbrauchsstelle	Entgelt je Verbrauchsstelle
	(netto)	(brutto)
Zahlungserinnerung*	5,00 €	
Mahnung/Sperrandrohung*	9,00 €	
Inkassogang/Sperrversuch*	75,00 €	
Einstellung der Versorgung*	nach Aufwand, mindestens jedoch 80,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung	nach Aufwand, mindestens jedoch 67,23 €	nach Aufwand, mindestens jedoch 80,00 €

*Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.